

1333/J

der Abgeordneten Dietachmayr
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst
betreffend „Rettungsgasse“ bei Stauungen auf Autobahnen

Unfälle auf Autobahnen verursachen in der Regel massive Stauungen auf beiden Fahrspuren, sodaß Einsatzfahrzeuge, Pannendienste etc. gezwungen sind den Pannestreifen zu benützen, um ehestmöglich am Unfallort einzutreffen. Der Pannestreifen wird aber z.B. durch Gehsteige auf Autobahnbrücken zum Teil so verengt, daß ein schnelles Erreichen des Unfallortes für besagte Einsatzfahrzeuge erschwert und gefährdet wird. Ein Vorschlag, um Gefährdungen solcher Art auszuschließen, wäre es, Fahrzeuglenker im Zuge der anstehenden StVO-Novelle zur Bildung einer sogenannten „Rettungsgasse“ zu verpflichten. Kfz-Lenker wären dazu veranlaßt, bei Stauungen den jeweils näheren Fahrbahnrand anzusteuern, sodaß ein eigener Fahrstreifen gebildet wird, welcher von Einsatzfahrzeugen zu benützen ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst
nachstehende

Anfrage:

1. Halten Sie eine solche Regelung für zielführend?
2. Wird bei der anstehenden Novelle der StVO daran gedacht, diese Vorschrift einzuführen?
3. Gibt es von Ihrer Seite Alternativen, falls eine derartige Vorschrift für Sie nicht in Betracht kommt?